

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DONNERSTAG, DEN 03.05.2001

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Hülser (für StR Lachner) und Platzer sowie die StR Abinger (für StR Schuder), Berberich (ab 19.30 Uhr), Ostermaier, Ried, Riedl, und Schurer (für StR Mühlfenzl). Stellv. Bgmin. Anhalt nahm bis 20.00 Uhr beratend an der Sitzung teil.

Entschuldigt fehlten die Stadträte Lachner, Mühlfenzl und Schuder.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Deierling

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

- _____
- a) Voranfrage zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück FINr. 804 u. 725, Gmkg. Ebersberg, an der Dr.-Wintrich-Straße
- b) _____
Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück FINr. 804 u. 725, Gmkg. Ebersberg, an der Dr.-Wintrich-Str.
-

öffentlich

Entsprechend dem Beschluss des Technischen Ausschusses vom 03.04.2001 erläuterte Stadtbaumeister Wiedeck den bisherigen Verlauf der Planung und der Beschlussfassung insbesondere zu Haus 3 (Eckhaus).

In der TA-Sitzung vom 18.01.2000 stimmte der Technische Ausschuss einem 3-geschossigen Gebäude mit zusätzlichem Zeltdach und Gauben zu.

Die Ausmaße des Gebäudes betragen 16,00 x 18,40 m, die Wandhöhe 9,80 m, die Firsthöhe bei einem 35° geneigtem Dach 15,50 m.

In der Sitzung am 12.12.2000 bestätigte der TA eine geringfügig geänderte Planung mit einer Wandhöhe von 9,90 m und einer Firsthöhe von 15,40 m.

Bei einer Besprechung mit dem Kreisbaumeister am 11.01.2001 schlug dieser vor, das Haus 3 zu einem markanten Punkt zu formen. Ein schlankes, höheres Gebäude ohne Gauben wäre hierzu gut geeignet. Diese Lösung wurde in der Ta-Sitzung am 20.02.2001 mit folgenden Maßen vorgestellt: Ein quadratisches Gebäude mit 3 Vollgeschossen und einem Dachgeschoß, Seitenlänge 14,50 m, Seitenlänge im Bereich des Dachgeschosses 10 m, Wandhöhe 11,73 m, Firsthöhe 14,76 m. Die Dachneigung betrug 31°. Der Bezugspunkt für die Bemessung der Wandhöhe betrug mit 587,01 über NN.

Der Technische Ausschuss stimmte dieser Planung im Grundsatz zu, jedoch sollte die Gestaltung des Eckhauses 3 aufgrund des nervös wirkenden Terrassengeschosses nochmals mit den Kreisbaumeister besprochen werden.

Die in der letzten TA-Sitzung am 03.04.2001 vorgestellte Planung bringt nun eine Verschmälerung des Baukörpers von 14,50 m auf 12,00 m durchgehend bis zur Traufe. Bei einer Firsthöhe von 15,54 m mißt die Wand nunmehr infolge der von 31° auf 20° reduzierte Dachneigung 13,24 m.

Der Bezugspunkt für die Bemessung der Wandhöhe liegt gegenüber der Planung vom 06.02.2001 um 53 cm höher also bei 587,54 über NN. Aufgrund der höheren Wände können nun 4 Vollgeschosse untergebracht werden. Dafür wurde die Seitenlänge des Gebäudes gegenüber der Planung vom 06.02.2001 von 14,50 m auf 12,00 m zurückgenommen. Gegenüber der in TA-Sitzung vom 12.12.2000 anerkannten Planung, die eine Länge von 18,40 m und eine Breite von 16,00 m aufwies, ergibt sich eine noch deutlichere Reduzierung der Seitenlänge im Sinne des Vorschlags von KBM **Matiaske**.

Kommentar [M1]: Seite: 2
Ganze Vorbereitung Wie zum Akt –
immer Folie zu Beschluss z.TA....

Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, die Wandhöhe der Gebäude 02 und 03 jeweils um einen Meter zu reduzieren. Im Übrigen wies er darauf hin, dass die Überplanung dieses Grundstückes auch die Aussagen des Wettbewerbes Münchener Straße für das gegenüberliegende Grundstück FINr. 810 berücksichtigen müsse, wo eine 3-geschossige Bebauung vorgeschlagen war.

3. Bürgermeister Ried sprach sich gegen die geplante Bebauung aus, da sie nicht den Beschlüssen des Technischen Ausschusses vom 21.12.1999 bzw. 18.01.2000 entspräche. Er schlug vor, die Höhe mit einem Stangengerüst darzustellen.

Stadtrat Schurer zeigt sich enttäuscht darüber, dass es nicht gelungen sei, einen Betreiber für einen Lebensmittelladen zu finden. Das Eckhaus dürfte aber ohne weiteres dominant wirken. Im Übrigen könne er die Breite eines Reihenhauses mit ca. 4,50 m nur schwer akzeptieren.

Stadtrat Ostermeier bat zu überlegen, ob es nicht besser sei, die Wandhöhe anzuheben und dafür eine unruhige Dachlandschaft mit Dachgauben zu vermeiden.

Stadtrat Berberich schlug vor, die Verbindung zwischen Haus 2 und Haus 3 ersatzlos entfallen zu lassen. Die dann auftretenden Probleme bezügl. der Einhaltung der Abstandsflächen sollten überprüft und gegebenenfalls im Zuge des Bebauungsplanes geregelt werden. In jedem Fall sollte das Haus 3 turmartig zur Wirkung kommen.

Nach eingehender Beratung war sich der Technische Ausschuss einig, dass für eine Beurteilung die Aufstellung eines Stangengerüsts erforderlich ist. Die Ortsbesichtigung könnte in der nächsten TA-Sitzung am 31.05.2001 oder in einer Sondersitzung erfolgen.

Lfd.-Nr. 02

[REDACTED]
Vorfrage zur Errichtung von Dachgauben am Anwesen Wasserburger Str. 14 A
FINr. 563/52, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Geplant ist die Errichtung von je einer Satteldachgaube auf der südlichen und nördlichen Dachhälfte.

Stadtbaumeister Wiedeck wies auf die städtebauliche Richtlinie Nr. 93 für den Bereich der sogenannten Hangsiedlung hin, die ebenfalls Satteldachgauben zulässt. Er schlug vor, die

Zustimmung zu einem inhaltsgleichen Bauantrag in Aussicht zu stellen, wenn die Planung mit dem Eigentümer der angrenzenden Doppelhaushälfte abgestimmt wurde.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den von Stadtbaumeister Wiedeck erarbeiteten Vorschlag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 03

[REDACTED]
Errichtung eines Bürogebäudes auf dem Grundstück FINr. 1081, Gmkg. Ebersberg, An der Schwabener Str.
hier: Tektur zur Höhenänderung

öffentlich

Dem Bauantrag stimmte der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 09.01.01, lfd.-Nr. 06, bereits zu. Nunmehr beantragt der Bauherr die Anhebung der Oberkante des Rohfußbodens aus entwässerungstechnischen Gründen abweichend vom Bebauungsplan um 22 cm.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 04

[REDACTED]
Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 1505/1, Gmkg. Ebersberg, Am Priel 16

öffentlich

Einem ähnlichen Antrag stimmte der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2000, lfd.-Nr. 01, zu. Dieser Antrag wurde jedoch auf Empfehlung des Landratsamtes vom 25.08.2000 zurückgenommen. Der nun vorliegende Antrag auf Vorbescheid sieht nun die Errichtung des Doppelhauses wesentlich näher beim bestehenden Altbau vor. Außerdem ist in einem zweiten Bauabschnitt der Abbruch des bestehenden Wohnhauses geplant. Die Umwandlung der verbleibenden Wohnräume in Ausstellungsräume ist ebenfalls in einem zweiten Bauabschnitt vorgesehen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 05

[REDACTED]
Vorbescheid zur Errichtung eines Kieswerkes und einer Asphaltmischanlage an der St 2086 auf den Grundstücken FINr. 3294 und 3295, Gmkg. Oberndorf

öffentlich

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technische Ausschusses am 06.03.01, lfd. Nr. 17 abgelehnt. Zwischenzeitlich wurde vom Antragsteller nachgewiesen, dass die Befürchtungen hinsichtlich der Emissionen, der Grundwasser- und Brandgefährdung mit den zuständigen Fachbehörden gelöst sind. Außerdem stuft das Landratsamt die geplante Bau-maßnahme als privilegiertes Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ein. Unter

Kommentar [M2]: Seite: 3
Stellungnahme LRA
Landschaftsschutzgeb. nach §35 Abs.
4 Nr. 6 BauGB

Berücksichtigung der bisher bereits genehmigten Wertstoffumladestation mit Bauschutt- und Altholzaufbereitungsanlage und der Tatsache, dass der für den Betrieb der Mischanlage benötigte Kies nicht angeliefert werden muss, ist nicht mit einer Erhöhung des Verkehrs zu rechnen. Aus diesem Grund soll auch die Dauer der Genehmigung an die Betriebsdauer der Kiesgrube gekoppelt werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der TA mit 8 : 1 Stimmen dem Antrag unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Geltungsdauer der Baugenehmigung an die Betriebsdauer der Kiesgrube gekoppelt wird und maximal 60.000 t Mischgut jährlich hergestellt werden.

Lfd.-Nr. 06

■■■■■■■■■■
Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück FINr. 516/2, Gmkg. Ebersberg, Sieghartstr. 25

öffentlich

Die geplante Werbeanlage widerspricht nicht dem Bebauungsplan Nr. 102. Stadtbaumeister Wiedeck empfahl, die Werbeanlage aus gestalterischen Gründen etwa mittig zwischen den vorhandenen Fenstern anzubringen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag zuzustimmen. Das Landratsamt wird gebeten, die Lage entsprechend der Empfehlung von Stadtbaumeister Wiedeck zu ändern.

Lfd.-Nr. 07 und Lfd.-Nr. 08

■■■■■■■■■■
Errichtung von 3 Gauben und Teil-Umbau des Anwesens Wildermuthstr. 23, FINr. 845/19, Gmkg. Ebersberg

■■■■■■■■■■
Umbau einer Wohnung und Errichtung eines Quergiebels am Anwesen Wildermuthstr. 5, FINr. 845/23, Gmkg. Ebersberg,

öffentlich

Der Technische Ausschuss war sich einig, die beiden Bauanträge gemeinsam zu behandeln. Die beiden Baugrundstücke liegen an der Südseite der Wildermuthstraße im Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51, der über die Errichtung von Dachgauben keine Aussagen enthält. Stadtbaumeister Wiedeck verwies auf die vergleichbare Bebauung nördlich der Wildermuthstraße, für die städtebauliche Überlegungen zum Ausbau des Dachgeschosses angestellt wurden.

Um auch auf der Südseite der Wildermuthstraße einen Dachgeschossausbau zu ermöglichen ohne das städtebauliche Gesamtbild zu beeinträchtigen, schlug Stadtbaumeister Wiedeck eine entsprechende Überprüfung durch das Architekturbüro Fink vor. Den

Antragstellern sollte die Rücknahme ihrer Bauanträge empfohlen werden, um die Aufstellung eines Bebauungsplanes und den Erlass einer Veränderungssperre zu vermeiden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss eine städtebauliche Untersuchung zum möglichen Ausbau der Dachgeschosse vorzunehmen und das Architekturbüro Fink damit zu beauftragen.

Den Antragstellern wird empfohlen, ihre Bauanträge zurückzunehmen.

Lfd.-Nr. 09

██████████;
Anbau einer Einliegerwohnung an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 1426/22 Gmkg. Ebersberg, Sportparkstr. 26

öffentlich

Ein ähnlicher Antrag wurde vom TA am 25.07.2000 abgelehnt, da Bezugnahmen befürchtet wurden, der Nachweis der Stellplätze nicht geführt war und die Abstandsflächen nicht eingehalten werden konnten. Ein weiterer Bauantrag zur Errichtung von Dachgauben wurde vom TA am 12.12.2000 abgelehnt, da die Vorgaben der städtebaulichen Richtlinie nicht eingehalten waren.

Der nun vorliegende Bauantrag zum Anbau an das Wohnhaus hält die erforderlichen Abstandsflächen ein. Die zusätzlichen Stellplätze können nachgewiesen werden. Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauamt festgestellt, dass aufgrund der besonderen Lage Bezugnahmen nicht zu befürchten sind. Die Abweichung vom Bebauungsplan berührt daher die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70 (Anzinger Siedlung) zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 10

██████████
Anbau eines Quergiebels an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 1456/16, Gmkg. Ebersberg, Anzinger Siedlung

öffentlich

Abweichend vom Bebauungsplan Nr. 70 soll die Baugrenze im nordwestlichen Bereich durch den Anbau eines Quergiebels geringfügig überschritten werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 11 und 12

Landkreis Ebersberg;

Umbau und Erweiterung Landratsamt Ebersberg, Eichthalstr. 5, FINr. 712, 50/43, Gmkg. Ebersberg

Errichtung eines Garagengebäudes samt Unterkellerung beim Erweiterungsbau Landratsamt Ebersberg, FINr. 712, 50/43 und 50/28, Gmkg. Ebersberg, Eichthalstr. 5

öffentlich

Hierzu war Herr Landrat Vollhardt für den Landkreis und Herr Bonetsmüller als Vertreter der Klosterbauhof GmbH anwesend.

Die Klosterbauhof GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück des Landkreises die Errichtung einer ebenerdigen Sockelgarage mit Unterkellerung, um für die künftige Nutzung des gegenüberliegenden Kuhstalls genügend Stellplätze nachweisen zu können.

Die Zufahrt zur Garage befindet sich etwa in der Mitte des Gebäudes. Die mit der Genehmigung des Vorbescheides am 13.06.2000 zugelassene Tiefgarage für den Landkreis unter der Sockelgarage mit einer Einfahrt im Norden des Gebäudes ist nun nicht mehr geplant.

Damit kommt der Landkreis dem Wunsch der Stadt nach, möglichst wenig Verkehr in der geplanten Fußgängerzone zum Marienplatz hin zu erzeugen. Außerdem wurde das Gebäude entsprechend dem Wunsch der Stadt nach Westen geschwenkt um eine Aufweitung der Fußgängerzone zu erreichen.

Die Höhe der Sockelgarage ist so ausgelegt, dass hier auch Geschäfte untergebracht werden könnten. Eine Umnutzung der Sockelgarage und damit eine geschäftliche Aufwertung der Fußgängerzone wäre damit möglich.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind für Überschreitungen der Baugrenzen im Norden, Süden und Westen sowie für die Reduzierung des Grünbereichs im Norden erforderlich.

Die gesicherte Erschließung kann derzeit noch nicht bestätigt werden. Ein Vertrag hierfür ist jedoch bereits in Arbeit.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl außerdem eine Überarbeitung der Profilitverglasung in gestalterischer Hinsicht.

Der **Bauantrag des Landkreises** setzt auf der Sockelgarage der Klosterbauhof GmbH auf und sieht die Errichtung der bereits durch Vorbescheid vom 13.06.2000 genehmigten Erweiterung des Landratsamtes vor. Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, dass die Pläne 2 Bauabschnitte enthalten, wobei jedoch der zweite Bauabschnitt, der die gestalterischen Änderungen des vorhandenen Baukörpers beinhaltet, derzeit nicht Gegenstand des Bauantrages sind, sondern nur nachrichtlich eingetragen wurden. Es wurde ein Gesamtstellplatznachweis für das vorhandene Gebäude einschl. der Erweiterung vorgelegt, wonach insgesamt 107 Stellplätze erforderlich werden. Auf dem Baugrundstück können 75 Stellplätze nachgewiesen werden. Außerdem beabsichtigt der Landkreis westlich der bestehenden Park & Ride-Plätze ein Grundstück der Bahn zu kaufen, um dort 40 Stellplätze anlegen zu können. Damit können insgesamt 115 Stellplätze nachgewiesen werden.

Für den Bauantrag sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 88 hinsichtlich der Baugrenzen, der Dachneigung und der Überbauung der Grünflächen erforderlich.

Auch hier ist die Erschließung derzeit noch nicht gesichert. Ein Vertrag ist aber in Vorbereitung.

Stadtrat Schurer bemängelte die Gestaltung des Baukörpers, die nach wie vor nicht akzeptabel sei. Er verwies auf die besondere Verantwortung des Landkreises als Bauherr, für eine gute Gestaltung der vom ihm errichteten Gebäude zu sorgen. Er bemängelte weiter, dass der Landkreis die mehrfach vorgetragene Kritik an der Gestaltung des Baukörpers nicht aufgenommen habe. So orientiert sich der Baukörper in keiner Weise an den vorhandenen Gebäuden. 3. Bgm. Ried bedauerte, dass die Architekten lediglich eine sterile Fassade als Antwort auf die vorhandenen Gebäude fanden. Bürgermeister Brillmayer verwies auf die intensiven Besprechungen, die der Landkreis als Bauherr von sich aus ohne rechtliche Verpflichtung angeboten hatte.

Stadtrat Berberich begrüßte den Wegfall der Tiefgarage. Als störend empfand er die Art und Weise der Gliederung des langen Gebäudes sowie den Abschluss nach Norden. Er kritisierte auch die Fassade als langweilig und ideenlos die eher einer Industriefassade gleiche. Nachdem die Änderung des bestehenden Gebäudes auch Einfluss auf das künftige Gebäude nehme, kritisierte er die im 2. Bauabschnitt geplante Fassade, insbesondere den Abschluss im Norden. Landrat Vollhardt erläuterte nochmals die Zwänge und stellte klar, dass das geplante Gebäude in dieser Länge unverzichtbar sei. Außerdem verwies er auf die intensive Beteiligung der Stadt ohne rechtliche Verpflichtung. Hinsichtlich der Gestaltung machte er darauf aufmerksam, dass sowohl die überdimensionale Breite des Kuhstalls als auch der Baukörper des Landratsamtes Probleme für die Gestaltung eines dazwischen liegenden neue Baukörpers aufwerfe. Keinesfalls sei es möglich, mit einem Baukörper zu antworten, der sowohl Elemente des Kuhstalls als auch des Landratsamtes aufnehme. Vielmehr müsse ein eigenständiger Baukörper entwickelt werden. Die modernen Glasfassaden tragen zur städtebaulichen Verbesserung bei und berücksichtigen außerdem energetische Belange.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss mit 6 : 3 Stimmen dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 88 unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Erschließung noch durch Vertrag gesichert wird.

Mit 7 : 2 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Kreisbauamt zu bitten, die Nordfassade gestalterisch zu überarbeiten.

Weiter beschloss der Technische Ausschuss mit 6 : 3 Stimmen dem Bauantrag der Klosterbauhof GmbH zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 13

Bebauungsplanänderung Nr. 84.1 – Friedenseiche -;

- a) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- b) Satzungsbeschluss

öffentlich

Während der nochmaligen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden weder von den Träger öffentlicher Belange noch von Bürgern Anregungen vorgebracht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Bebauungsplan i.d.F.v. 01.02.2001 samt Begründung als Satzung.

Lfd.-Nr. 14

Bebauungsplan Nr. 131 - Gmaind;
Antrag auf Änderung vom 05.04.01

öffentlich

Dieser Top wurde auf die nächste TA-Sitzung am 31.05.01 vertagt

Lfd.-Nr. 15

Bebauungsplan Nr. 152 -Moosstefffeld III;
Vorstellung der Planung

öffentlich

Dieser Top wurde auf die nächste TA-Sitzung am 31.05.01 vertagt

Lfd.-Nr. 16

Bebauungsplan Nr. 122 Gewerbepark-Nordwest;
Voranfrage über eine Nutzungsänderung im Bereich des Grundstückes FINr. 1430 Gmkg.
Ebersberg (Riedmaier)

öffentlich

Im Bebauungsplan Nr. 122 ist das Grundstück FINr. 1430, Gmkg. Ebersberg als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, wobei im nordöstlichen Bereich aus immissionsschutztechnischen Gründen nur eine gewerbliche Nutzung im Rahmen des allgemeinen Wohngebietes zulässig ist.

Der Eigentümer bittet nun um Auskunft, ob die Stadt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich dieser gewerblichen Nutzung zustimmen würde. Nach seinen Angaben scheitert ein Verkauf regelmäßig an dieser Festsetzung.

Die im Bebauungsplan festgesetzte gewerbliche Nutzung innerhalb des allgemeinen Wohngebietes ist ausschließlich aus Gründen des Lärmschutzes erfolgt. Sonstige ortsplanerische Gründe waren dafür nicht maßgebend. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher dann vertretbar, wenn nachgewiesen wird, dass der erforderliche Lärmschutz für die Wohnungen geschaffen werden kann. Dies nachzuweisen ist Angelegenheit des jeweiligen Antragstellers.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan hinsichtlich der gewerblichen Nutzung auf dem Grundstück FINr. 1430, Gmkg. Ebersberg dann in Aussicht zu stellen, wenn der erforderliche Lärmschutz für die Wohnungen nachgewiesen werden kann.

Lfd.-Nr. 17

Bebauungsplan Nr. 118 Dialyse;
Einstellung des Verfahrens

öffentlich

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 – Dialyse – wurde davon ausgegangen, dass die Dialyse an dem geplanten Standort eine feste Einrichtung wird. Zwischenzeitlich wurde vom Landkreis sowie vom Betreiber diese Haltung aufgegeben. Das jetzt als Provisorium errichtete Gebäude ist nur für einen befristeten Zeitraum bis zum 11.12.2010 genehmigt. Danach sollte die Dialyse in das Gebäude der Kreisklinik integriert werden. Die

Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Dialyse-Station ist deshalb entfallen. Somit ist eine Bauleitplanung nicht mehr erforderlich und das Verfahren einzustellen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Lfd.-Nr. 18

Hochwasserrückhaltung Ebrach-Weiherkette;
Bestandsaufnahme mit Wertung und Spezialkartierung naturschutzbedeutender Artvorkommen.
hier: Vergabe des Auftrages

öffentlich

Im Rahmen der Landkreiskartierung wurden im unmittelbaren Umgriff der Weiherkette Ebrachtal eine Reihe sehr naturschutzbedeutsamer Artenvorkommen erfasst, darunter der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling und der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling, sowie der Warzenbeisser. Daraus ergeben sich naturschutzrechtliche Konsequenzen bei möglichen Eingriffen, da diese Arten sehr sensibel insbesondere auf länger anhaltende Vernässung reagieren. Um eine zuverlässige Risikoabschätzung vornehmen zu können, sind vertiefende Erhebungen erforderlich.

Auf Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde wurde das Büro ifuplan um die Abgabe eines Angebotes gebeten, das sich auf DM 10.707,26 einschl. MWSt beläuft.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Büro ifuplan den Auftrag auf der Grundlage des Angebotes vom 30.03.2001 zu erteilen.

Lfd.-Nr. 19

Verschiedenes;

██████████
Anderung der Schaufensterfassade am Gebäude Marienplatz 2, auf dem Grundstück FlNr. 71, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Es ist geplant, das vorhandene Einscheibenfenster gegen das ursprüngliche Sprossenfenster auszutauschen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag zuzustimmen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 22.50 Uhr

Ebersberg, den 30.05.01

W. Brilmayer
Sitzungleiter

gez.
Deierling
Schriftführer